

**Geheimhaltungsvereinbarung
("GHV")**

Diese GHV wird am **[TT/MM/JJJ]** ("**Datum des Inkrafttretens**") in **[Ausführungsort]** zwischen den folgenden Parteien geschlossen:

Name der Parteien	Vollständige Adresse, Ort, Land:	
thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH	Tremoniastr. 5-11, 44137 Dortmund, Germany	"PARTEI A"
[Name der Gegenpartei/-en]	[Adresse der Gegenpartei/-en]	"PARTEI B"

– nachstehend auch einzeln als "**PARTEI**" und gemeinsam als "**PARTEIEN**" bezeichnet –

Präambel

Die PARTEIEN beabsichtigen **[Beschreibung der geplanten Kooperation]** (die "**ZUSAMMENARBEIT**" oder das "**PROJEKT**"). Im Hinblick auf die Bewertung und Durchführung des PROJEKTS ist es notwendig, dass die PARTEIEN Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie andere vertrauliche Informationen austauschen. Um den ungehinderten Austausch solcher vertraulichen Informationen und den Schutz ihrer Eigentumsrechte und -interessen zu ermöglichen, vereinbaren die PARTEIEN Folgendes:

1. Diese GHV gilt für folgende Informationen bzw. Dokumente, die von der einen PARTEI („OFFENLEGENDE PARTEI“) der jeweils anderen PARTEI („EMPFANGENDE PARTEI“) zur Verfügung gestellt wurden und werden, oder von denen die andere PARTEI im Zusammenhang mit dem PROJEKT Kenntnis erlangt hat oder erlangen wird:
 - a) Dokumente/Informationen, die als ‚interne‘/, ‚vertrauliche‘/, ‚streng vertrauliche‘ Informationen oder ähnlich gekennzeichnet sind,
 - b) sensible Informationen, wie z.B. Schlüsselinformationen zu bedeutenden Projekten (z.B. sensibles Know-how), Erfindungen vor der Anmeldung von Rechten an geistigem Eigentum, Konstruktionspläne, Designentwürfe, Forschungspläne, Kunden-/Lieferanten- oder Personaldaten, Geschäftsstrategien und Geschäftspläne, Geschäftsgeheimnisse, Konten, Kosten, Verwaltungs- oder Finanz- oder vertriebsbezogene Tätigkeiten oder diesbezügliche Informationen, IT-Anlagen, Betriebsverfahren/-prozesse, personalisierte Daten (z.B. Verträge, Vertragsdaten), Musterverträge, Entwürfe, Formulare, Konzepte, Statistiken über anonymisierte personalisierte Daten, Formeln, CAD-Dateien, technische Zeichnungen, kommerzielle Berechnungsgrundlagen und Angebote,
 - c) alle Informationen oder Dokumente, die weder insgesamt noch in der genauen Anordnung oder Zusammensetzung ihrer Bestandteile allgemein bekannt sind oder den Personen in den Kreisen, die üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgehen, ohne weiteres zugänglich sind und deren Vertraulichkeit sich aus (i) ihrer Art oder (ii) den Umständen ihrer Offenlegung ergibt (z.B. die Informationen sind durch gesperrte Speicherung, Verschlüsselung, eingeschränkten Zugriff gegen den Zugriff Dritter geschützt), unabhängig davon, ob die Informationen ausdrücklich als ‚intern‘/, ‚vertraulich‘/, ‚streng vertraulich‘ oder ähnlich gekennzeichnet werden,

in jedem Fall unabhängig von ihrer Art und ihrem Format (mündlich, schriftlich, in Textform oder in anderer Form) und ob die Informationen mit anderen nicht vertraulichen Informationen verknüpft sind (alle Dokumente

thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund
T: +49 (0) 231 186-0, F: +49 (0) 231 186-2500, rotheerde@thyssenkrupp-rotheerde.com, www.thyssenkrupp-rotheerde.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dipl.-Ing. Michael Höllermann

Geschäftsführung: Dr.-Ing. Elisabeth Marianne P. Jacobs (Vorsitzende),
Dipl.-Ing. (EMBA) Armin Necker, Dipl.-Btw. (MBA) Lisa Maria Denoyelle

Sitz der Gesellschaft: Dortmund; Handelsregister: Amtsgericht Dortmund, HRB 10591

UST-ID-Nr.: DE811460194 Steuernummer: 112/5795/0833

Wir weisen gemäß Art. 13 EU DSGVO darauf hin, dass Ihre Daten auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung gespeichert werden. Die vollständige Information nach Art. 13 EU DSGVO finden Sie unter <https://www.thyssenkrupp-rotheerde.com/de/footer/rechtliche-hinweise>.

FV-BS-10479 Rev. 10

und Informationen gemäß den vorgenannten Unterabsätzen, im Folgenden "**OFFENBARTEN INFORMATIONEN**" genannt).

2. Die PARTEIEN verpflichten sich zur strikten Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Export-/Importkontrollgesetze, Wettbewerbsgesetze, Kartellgesetze und Datenschutzbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Zu diesem Zweck tauschen die PARTEIEN nur Informationen aus, die sich auf das PROJEKT beziehen und für dessen erfolgreichen Abschluss erforderlich sind.
3. Die PARTEIEN verpflichten sich hiermit, alle OFFENBARTEN INFORMATIONEN, die sie von der jeweils anderen PARTEI - direkt oder indirekt - im Zusammenhang mit dem PROJEKT erhalten oder erhalten haben, streng vertraulich zu behandeln, sei es mündlich oder schriftlich oder in anderer Form. Solche OFFENBARTEN INFORMATIONEN dürfen nicht ohne voriges, schriftliches Einverständnis der OFFENLEGENDEN PARTEI an Dritte in jedweder Form, ganz oder in Teilen, weitergegeben werden. Weder der Inhalt noch die Existenz dieser GHV (inklusive der Tatsache, dass die PARTEIEN in Gesprächen oder Verhandlungen stehen) dürfen ohne voriges, schriftliches Einverständnis der anderen PARTEI einem Dritten oder der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. VERBUNDENE UNTERNEHMEN wie hiernach definiert gelten für die Zwecke dieser GHV nicht als Dritte, sofern sie auch an Geheimhaltungsverpflichtungen gebunden sind, die den in dieser GHV festgelegten Geheimhaltungsanforderungen entsprechen. VERBUNDENE UNTERNEHMEN sind entweder (aa) solche, die mit einer Partei nach §§ 15 ff. AktG oder vergleichbaren nationalen Gesetzen und Vorschriften verbunden sind oder (bb) gegenwärtig oder künftig bestehende Unternehmen, die direkt oder indirekt (über eine oder mehrere Tochtergesellschaften) (i) eine der Parteien kontrolliert, (ii) von einer der Parteien kontrolliert wird oder (iii) von derselben Muttergesellschaft wie eine der Parteien kontrolliert wird, wobei unter „Kontrolle“ der Besitz von fünfzig Prozent (50%) oder mehr der Stimmrechte zu verstehen ist ("**VERBUNDENE UNTERNEHMEN**").

Die PARTEIEN verpflichten sich ferner, die OFFENBARTEN INFORMATIONEN ausschließlich im Rahmen und für die Zwecke des PROJEKTS zu verwenden und insbesondere die OFFENBARTEN INFORMATIONEN nicht – direkt oder indirekt – für eigene industrielle Zwecke oder für industrielle Zwecke einer dritten Person oder Partei zu verwenden, es sei denn, dies ist zur Erfüllung der Zwecke des PROJEKTS erforderlich oder eine solche Nutzung wurde vertraglich vereinbart. Insbesondere dürfen die PARTEIEN ein erhaltenes Produkt oder Objekt nicht im Wege des Reverse Engineering (*Rückbau/Rekonstruktion eines Produkts*) untersuchen, zerlegen oder testen, soweit solche Maßnahmen nicht ausnahmsweise aufgrund eines Vertrages zwischen den PARTEIEN oder durch zwingend anzuwendendes Recht zulässig sind. Informationen und Erkenntnisse, die durch Reverse Engineering gewonnen werden, unterliegen in jedem Fall der Vertraulichkeit gemäß dieser GHV.

Die PARTEIEN treffen alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen (z.B. durch organisatorische, physische oder technische Maßnahmen wie Lagerung in verschlossenen Räumen oder Schränken, Verriegelung elektronischer Geräte, elektronische Zugangskontrolle oder durch die Verwendung von Standardverschlüsselungstechniken, Vertraulichkeitsvereinbarungen), um ihren jeweiligen Geheimhaltungsverpflichtungen im Rahmen dieser GHV nachzukommen und die OFFENBARTEN INFORMATIONEN vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Jede PARTEI stellt sicher, dass ihrem ausgeschiedenen Personal alle Zugangsrechte entzogen werden, um sicherzustellen, dass kein unbefugter Zugriff auf OFFENBARTEN INFORMATIONEN erfolgt.

thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund
T: +49 (0) 231 186-0, F: +49 (0) 231 186-2500, rotheerde@thyssenkrupp-rotheerde.com, www.thyssenkrupp-rotheerde.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dipl.-Ing. Michael Höllermann

Geschäftsführung: Dr.-Ing. Elisabeth Marianne P. Jacobs (Vorsitzende),
Dipl.-Ing. (EMBA) Armin Necker, Dipl.-Btw. (MBA) Lisa Maria Denoyelle

Sitz der Gesellschaft: Dortmund; Handelsregister: Amtsgericht Dortmund, HRB 10591

UST-ID-Nr.: DE811460194 Steuernummer: 112/5795/0833

Wir weisen gemäß Art. 13 EU DSGVO darauf hin, dass Ihre Daten auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung gespeichert werden. Die vollständige Information nach Art. 13 EU DSGVO finden Sie unter <https://www.thyssenkrupp-rotheerde.com/de/footer/rechtliche-hinweise>.

FV-BS-10479 Rev. 10

4. Die OFFENBARTEN INFORMATIONEN dürfen nur an diejenigen Geschäftsführer, Führungskräfte/Organe, Mitarbeiter, Vertreter, Repräsentanten oder professionellen Berater (einschließlich Anwälte, Buchhalter und Finanzberater) der EMPFANGENDEN PARTEI (bzw. ihrer VERBUNDENEN UNTERNEHMEN) (zusammen die „**EMPFÄNGER REPRÄSENTANTEN**“) weitergegeben werden, die die OFFENBARTEN INFORMATIONEN zur Erfüllung von Aufgaben zugunsten des PROJEKTS kennen und/oder analysieren müssen.

Die PARTEIEN stellen sicher, dass ihre jeweiligen EMPFÄNGER REPRÄSENTANTEN vor Empfang von OFFENBARTEN INFORMATIONEN (i) über die Verpflichtungen im Rahmen dieser GHV informiert werden und (ii) sich schriftlich den von der EMPFANGENDEN PARTEI geforderten Geheimhaltungsverpflichtungen dieser GHV unterwerfen als wären sie selbst eine Partei, es sei denn, sie unterliegen Geheimhaltungsverpflichtungen, die sich aus ähnlichen Vereinbarungen oder Bestimmungen ergeben, z.B. kraft anwendbarer Berufsregeln oder unter ihren jeweiligen Arbeitsverträgen mit Bedingungen, die nicht weniger streng als die unter dieser GHV sind.

5. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für Informationen, die
- a) der EMPFANGENDEN PARTEI vor ihrer Offenlegung durch die OFFENLEGENDE PARTEI ohne eine Geheimhaltungsverpflichtung bekannt waren; oder
 - b) zum Zeitpunkt der Offenbarung öffentlich bekannt oder zugänglich waren oder nach Offenlegung ohne Verletzung dieser GHV öffentlich bekannt oder zugänglich werden; oder
 - c) einer PARTEI auf nichtvertraulicher Basis von zur Offenlegung der Information berechtigten Dritten offengelegt werden; oder
 - d) von der EMPFANGENDEN PARTEI unabhängig von den OFFENBARTEN INFORMATIONEN entwickelt wurden.

Die Beweislast für die Erfüllung einer der in den vorstehenden Absätzen genannten Ausnahmen liegt bei der PARTEI, die behauptet, sich auf diese Ausnahme zu berufen.

6. Falls die EMPFANGENDE PARTEI oder ein EMPFÄNGER REPRÄSENTANT aufgrund anwendbaren Rechts/gesetzlicher Verpflichtung (wie zwingende Kartellgesetze), gerichtlicher Anordnung oder Aktes einer öffentlichen Verwaltung oder gemäß anderer offizieller Verordnungen oder Börsenregeln, zur Offenlegung OFFENBARTER INFORMATIONEN – vollständig oder in Teilen – verpflichtet ist, ist die EMPFANGENDE PARTEI oder der EMPFÄNGER REPRÄSENTANT berechtigt, OFFENBARTER INFORMATIONEN weiterzugeben, vorausgesetzt, dass die EMPFANGENDE PARTEI (bzw. zu gewährleisten hat, dass der EMPFÄNGER REPRÄSENTANT):
- Die OFFENLEGENDE PARTEI unverzüglich zumindest in Textform über eine solche Verpflichtung und ihren Umfang sowie die genauen Umstände (insbesondere über die OFFENBARTEN INFORMATIONEN, die weitergegeben werden sollen, den relevanten Empfänger und die Rechtsgrundlagen für die Offenbarung) informiert wird;
 - sich mit der OFFENLEGENDEN PARTEI über mögliche rechtliche Schritte abstimmt, um diese Weitergabe zu vermeiden oder zu beschränken (z.B. durch eine einstweilige Verfügung oder andere geeignete Schutzmaßnahmen) und Maßnahmen ergreift, um jedwede Nachteile für die OFFENLEGENDE PARTEI und/oder ihrer VERBUNDENEN UNTERNEHMEN zu begrenzen;

thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund
T: +49 (0) 231 186-0, F: +49 (0) 231 186-2500, rotheerde@thyssenkrupp-rotheerde.com, www.thyssenkrupp-rotheerde.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dipl.-Ing. Michael Höllermann

Geschäftsführung: Dr.-Ing. Elisabeth Marianne P. Jacobs (Vorsitzende),
Dipl.-Ing. (EMBA) Armin Necker, Dipl.-Btw. (MBA) Lisa Maria Denoyelle

Sitz der Gesellschaft: Dortmund; Handelsregister: Amtsgericht Dortmund, HRB 10591

UST-ID-Nr.: DE811460194 Steuernummer: 112/5795/0833

Wir weisen gemäß Art. 13 EU DSGVO darauf hin, dass Ihre Daten auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung gespeichert werden. Die vollständige Information nach Art. 13 EU DSGVO finden Sie unter <https://www.thyssenkrupp-rotheerde.com/de/footer/rechtliche-hinweise>.

FV-BS-10479 Rev. 10

- nur die Teile OFFENBARTER INFORMATIONEN weitergibt, deren Offenbarung aufgrund anwendbaren Rechts/gesetzlicher Verpflichtung (wie zwingende Kartellgesetze), gerichtlicher Anordnung oder Aktes einer öffentlichen Verwaltung oder gemäß anderen offiziellen Verordnungen oder Börsenregeln, eine Verpflichtung besteht und - soweit möglich – sicherstellt, dass dieser Teil der OFFENBARTEN INFORMATIONEN durch den relevanten Empfänger vertraulich behandelt werden.
7. Soweit die EMPFANGENDE PARTEI oder ein EMPFÄNGER REPRÄSENTANT nicht dazu berechtigt ist, Verpflichtungen aus Ziffer 6 vor der Weitergabe von OFFENBARTEN INFORMATIONEN an die relevante öffentliche Stelle oder das Gericht einzuhalten, hat die EMPFANGENDE PARTEI (bzw. zu gewährleisten, dass der EMPFÄNGER REPRÄSENTANT), die OFFENLEGENDE PARTEI unverzüglich über alle Details der Offenbarung zu informieren.
 8. Diese GHV tritt nach ordnungsgemäßer Unterzeichnung am Datum des Inkrafttretens durch beide PARTEIEN in Kraft und endet entweder mit dem Abschluss dieser GESCHÄFTSBEZIEHUNG/des PROJEKTS oder fünf (5) Jahre nach dem Datum des Inkrafttretens dieser GHV, je nachdem, welches Ereignis später eintritt, während jede Geheimhaltungsverpflichtung im Rahmen dieser GHV für eine weitere Dauer von fünf (5) Jahren nach Beendigung oder Ablauf dieser GHV gilt. Eine ordentliche Kündigung dieser GHV durch die Parteien ist ausgeschlossen. Sollten OFFENBARTE INFORMATIONEN Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind diese Informationen solange und soweit geschützt, wie diese Informationen ein Geschäftsgeheimnis nach anwendbarem Recht bleiben.
 9. Auf erste Aufforderung durch die OFFENLEGENDE PARTEI oder nach Ablauf oder Beendigung dieser GHV wird die EMPFANGENDE PARTEI unverzüglich alle schriftlich erhaltenen OFFENBARTEN INFORMATIONEN und jegliches andere Material in jeglicher Form, einschließlich aller angefertigten Kopien, zurückgeben oder sicher und endgültig vernichten, es sei denn, die EMPFANGENDE PARTEI ist gesetzlich zur Einhaltung einer längeren Aufbewahrungsfrist verpflichtet oder muss Kopien zu Beweis Zwecken aufbewahren. Diese Kopien unterliegen einer zeitlich unbegrenzten Geheimhaltungspflicht gemäß den hier aufgeführten Bedingungen und werden nach Ablauf der einschlägigen Frist gelöscht. OFFENBARTE INFORMATIONEN, die in routinemäßig gespeicherten, elektronischen Daten enthalten sind, z.B. Datenverarbeitungssysteme (Backups), werden im Rahmen des nachfolgenden regulären Löschverfahrens gelöscht oder zumindest gesperrt, wenn eine Löschung nicht praktikabel ist. Die EMPFANGENDE PARTEI ist verpflichtet, die Vernichtung oder finale Löschung/Sperrung aller erhaltenen OFFENBARTEN INFORMATIONEN auf Anfrage der OFFENLEGENDEN PARTEI zumindest in Textform zu bestätigen.
 10. Die PARTEIEN (oder ggf. ihre Subunternehmer oder Lieferanten) bleiben Eigentümer aller OFFENBARTEN INFORMATIONEN, die der jeweiligen anderen PARTEI zur Verfügung gestellt werden, einschließlich aller damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte. Die PARTEIEN erkennen an, dass die Offenlegung und die Zugänglichmachung von OFFENBARTEN INFORMATIONEN keine Übertragung von Rechten oder Erteilung von Lizenzen oder anderes – insbesondere, aber nicht beschränkt auf, jedwede Rechte auf Nutzungen, Verwertungen oder Einreichen von Anmeldungen – an geistigen Eigentumsrechten darstellt. Die Offenlegung von OFFENBARTEN INFORMATIONEN, die schutzfähige Erfindungen enthalten, stellt weder eine vorherige Veröffentlichung noch ein Vorbenutzungsrecht im Sinne des Patent- oder Gebrauchsmusterrechts dar. Bevor die PARTEIEN mit den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten oder projektbezogenen Tätigkeiten beginnen,

thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund
T: +49 (0) 231 186-0, F: +49 (0) 231 186-2500, rotheerde@thyssenkrupp-rotheerde.com, www.thyssenkrupp-rotheerde.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dipl.-Ing. Michael Höllermann

Geschäftsführung: Dr.-Ing. Elisabeth Marianne P. Jacobs (Vorsitzende),
Dipl.-Ing. (EMBA) Armin Necker, Dipl.-Btw. (MBA) Lisa Maria Denoyelle

Sitz der Gesellschaft: Dortmund; Handelsregister: Amtsgericht Dortmund, HRB 10591

UST-ID-Nr.: DE811460194 Steuernummer: 112/5795/0833

Wir weisen gemäß Art. 13 EU DSGVO darauf hin, dass Ihre Daten auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung gespeichert werden. Die vollständige Information nach Art. 13 EU DSGVO finden Sie unter <https://www.thyssenkrupp-rotheerde.com/de/footer/rechtliche-hinweise>.

FV-BS-10479 Rev. 10

werden sich die PARTEIEN unverzüglich über den Abschluss einer entsprechenden projektbezogenen Vereinbarung abstimmen, die auch die Zuteilung und Nutzung von (gemeinsamen) Arbeitsergebnissen regelt.

11. Es gibt keine Nebenabreden zu dieser GHV. Änderungen und Ergänzungen dieser GHV bedürfen der Schriftform und muss von den entsprechend autorisierten Repräsentanten unterzeichnet sein, um wirksam zu sein. Dies gilt auch für das Erfordernis der Schriftform selbst.
12. Jede PARTEI gewährleistet, dass sie die Berechtigung zur Weitergabe der OFFENBARTEN INFORMATIONEN hat. Allerdings verpflichtet diese GHV keine der PARTEIEN, der anderen Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Abschluss und die Durchführung dieser GHV berechtigt keine PARTEI, in irgendeiner Weise für die andere PARTEI zu handeln und begründet keine Zahlungsverpflichtungen oder andere Verpflichtungen, die über den Gegenstand dieser GHV hinausgehen, insbesondere nicht den Abschluss eines künftigen Vertragsverhältnisses mit der anderen Partei.

DISCLAIMER:

OFFENBARTE INFORMATIONEN werden "wie vorhanden" zur Verfügung gestellt, ohne jegliche Garantie oder Zusicherung hinsichtlich ihrer Genauigkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die PARTEIEN übernehmen keine Haftung gegenüber der jeweils anderen PARTEI oder einer dritten Person/Partei resultierend aus der Verwendung der OFFENBARTEN INFORMATIONEN.

13. Diese GHV darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen PARTEI, die nicht unbillig verweigert oder verzögert werden darf, nicht an Dritte abgetreten oder übertragen werden (weder ganz noch teilweise und unabhängig davon, ob es sich nur um Rechte oder Vorteile handelt). Eine solche Zustimmung ist jedoch nicht erforderlich, wenn es sich um eine Abtretung/Übertragung an ein (bereits bestehendes oder künftig gegründetes) VERBUNDENES UNTERNEHMEN handelt.
14. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser GHV ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Wenn nicht die Parteien im jeweiligen Fall etwas anderes innerhalb angemessener Frist vereinbart haben, ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch die geltende gesetzliche Regelung oder, mangels einer solchen, durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, deren Inhalt so nah wie möglich an das heranreicht, was die PARTEIEN vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn sie von der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der jeweiligen Bestimmung bei Vereinbarung der GHV Kenntnis gehabt hätten. Gleiches gilt, wenn die GHV eine Lücke aufweist.
15. Aufgrund des geschützten und wettbewerbssensiblen Charakters der OFFENGELEGTEN INFORMATIONEN kann ein Verstoß gegen diese GHV durch die EMPFANGENDE PARTEI zu nicht wieder gutzumachenden Schäden für die OFFENLEGENDE PARTEI führen, die nicht ausreichend durch Schadensersatz ausgeglichen werden können. Unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe, auf die sie möglicherweise Anspruch hat, hat die OFFENLEGENDE PARTEI, ohne das Erfordernis der Hinterlegung einer Kaution oder anderen Sicherheit, Anspruch auf eine einstweilige oder dauerhafte Verfügung in Bezug auf einen tatsächlichen oder drohenden Verstoß der Bestimmungen dieser GHV durch die EMPFANGENDE PARTEI.

thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund
T: +49 (0) 231 186-0, F: +49 (0) 231 186-2500, rotheerde@thyssenkrupp-rotheerde.com, www.thyssenkrupp-rotheerde.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dipl.-Ing. Michael Höllermann

Geschäftsführung: Dr.-Ing. Elisabeth Marianne P. Jacobs (Vorsitzende),
Dipl.-Ing. (EMBA) Armin Necker, Dipl.-Btw. (MBA) Lisa Maria Denoyelle

Sitz der Gesellschaft: Dortmund; Handelsregister: Amtsgericht Dortmund, HRB 10591

UST-ID-Nr.: DE811460194 Steuernummer: 112/5795/0833

Wir weisen gemäß Art. 13 EU DSGVO darauf hin, dass Ihre Daten auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung gespeichert werden. Die vollständige Information nach Art. 13 EU DSGVO finden Sie unter <https://www.thyssenkrupp-rotheerde.com/de/footer/rechtliche-hinweise>.

FV-BS-10479 Rev. 10

16. Die EMPFANGENDE PARTEI muss die OFFENLEGENDE PARTEI umgehend, spätestens jedoch innerhalb von zwei (2) Werktagen, schriftlich benachrichtigen, wenn ihr bekannt wird, dass es zu einer unbefugten Veröffentlichung der OFFENGELEGTEIN INFORMATIONEN oder zu einem Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsvereinbarung gekommen ist. Diese Verpflichtung entbindet die EMPFANGENDE PARTEI jedoch nicht von ihren Verpflichtungen aus dieser GHV.
17. Diese GHV unterliegt und ist in Übereinstimmung mit dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland auszulegen unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Privatrechts, soweit sie zur Anwendung eines anderen Rechts als des deutschen Rechts führen würden. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser GHV oder ihrer Gültigkeit ergeben (einschließlich Maßnahmen des einstweiligen Rechtsschutzes), werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss der ordentlichen Gerichtsbarkeit endgültig entschieden. Der Sitz des Schiedsgerichtsverfahrens ist Dortmund. Das Schiedsgericht besteht aus drei nach den vorgenannten Regeln ernannten Schiedsrichtern. Soweit nicht anders vereinbart ist die Sprache des Schiedsverfahrens Deutsch. Das Schiedsverfahren tritt an die Stelle jedes anderen Rechtsmittels, und der Schiedsspruch ist endgültig, bindend und von jedem dafür zuständigen Gericht vollstreckbar.
18. Vorbehaltlich Klausel 17 ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von PARTEI A.

Für PARTEI A	
Unterschrift:	Unterschrift:
Name in Druckbuchstaben:	Name in Druckbuchstaben:
Titel/Funktion:	<u>Titel/Funktion:</u>

Für PARTEI B	
Unterschrift:	Unterschrift:
Name in Druckbuchstaben:	Name in Druckbuchstaben:
Titel/Funktion:	Titel/Funktion:

thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH, Tremoniastraße 5-11, 44137 Dortmund
T: +49 (0) 231 186-0, F: +49 (0) 231 186-2500, rotheerde@thyssenkrupp-rotheerde.com, www.thyssenkrupp-rotheerde.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dipl.-Ing. Michael Höllermann

Geschäftsführung: Dr.-Ing. Elisabeth Marianne P. Jacobs (Vorsitzende),
Dipl.-Ing. (EMBA) Armin Necker, Dipl.-Btw. (MBA) Lisa Maria Denoyelle

Sitz der Gesellschaft: Dortmund; Handelsregister: Amtsgericht Dortmund, HRB 10591

UST-ID-Nr.: DE811460194 Steuernummer: 112/5795/0833

Wir weisen gemäß Art. 13 EU DSGVO darauf hin, dass Ihre Daten auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung gespeichert werden. Die vollständige Information nach Art. 13 EU DSGVO finden Sie unter <https://www.thyssenkrupp-rotheerde.com/de/footer/rechtliche-hinweise>.

FV-BS-10479 Rev. 10